

HERZLICH WILLKOMMEN

**UMSETZUNG DER SGB VIII-REFORM
WIE SICH DIE KOMMUNALVERWALTUNG
VERÄNDERT - AM BEISPIEL DER STADT
KREFELD**

Stadtdirektor Markus Schön



Auswirkungen des KJSG

Organisatorisch

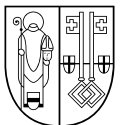
- Anpassung von Verfahrensabläufen und Dokumenten
- Konzeptionelle Veränderungen in Bezug auf Inklusion
- Strukturelle Veränderungen

Personell

- Intensivierung von Hilfen zur Erziehung
- Gesetzliche Vorgaben zur Schaffung neuer Stellen/ Funktionen

Sachkosten

- Bauliche Veränderungen in Bezug auf Inklusion
- Qualifizierungsmaßnahmen



Projekt SGB VIII-Reform

Umsetzung in Krefeld

Projektbeschreibung

1. Begleitung des Reformprozesses unter Einbeziehung der wesentlichen Änderungen in Folge des Inkrafttretens des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
2. Erarbeitung eines Ablauf- und Zeitplanes für den Projektzeitraum 2021-2028
3. Bildung von Arbeitsgruppen (auch mit pädagogischen Fachkräften) zu den Themenkomplexen I-V zur Entwicklung der pädagogischen Inhalte und Abläufe
4. Ermittlung von Personalbedarfen
5. Bezifferung von Kosten
6. Begleitung der Umsetzung



Projekt SGB VIII- Reform

Umsetzung in Krefeld: Umsetzung braucht Ressourcen!!

Projektziel

1. Zeitgerechte Einführung und Umsetzung der gesetzlichen Veränderungen
2. Bereitstellung der zur Umsetzung der Reform erforderlichen Ressourcen

Personal für Projektleitung (angesiedelt in der Jugendhilfeplanung)

- 1 VZÄ Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Dipl. Soz. Wiss.) zur Koordination der Umsetzung
- 0,5 VZÄ Geschäftsführung/ Assistenz



Projekt SGB VIII- Reform

Umsetzung in Krefeld

Lenkungsausschuss

- **GBL (= Dezernent)** Finanzen u. Ordnung
- **GBL** Interne Verwaltung, Bürgerservice u. Feuerwehr
- **GBL** Bildung, Jugend, Arbeit, Sport, Migration und Integration
- **GBL** Soziales, Wohnen u. Gesundheit

Projektgruppe

- **FB (= Fachbereich)** Verwaltungssteuerung u. -service
- **FB** Finanzsteuerung
- **FB** Schule, Päd.-und Psych. Dienst
- **FB** Soziales, Senioren u. Wohnen
- **FB** Jugendhilfe u. Beschäftigungsförderung
- Gesamtpersonalrat
- Gleichstellungsstelle

Arbeitsgruppen

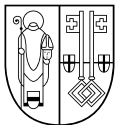
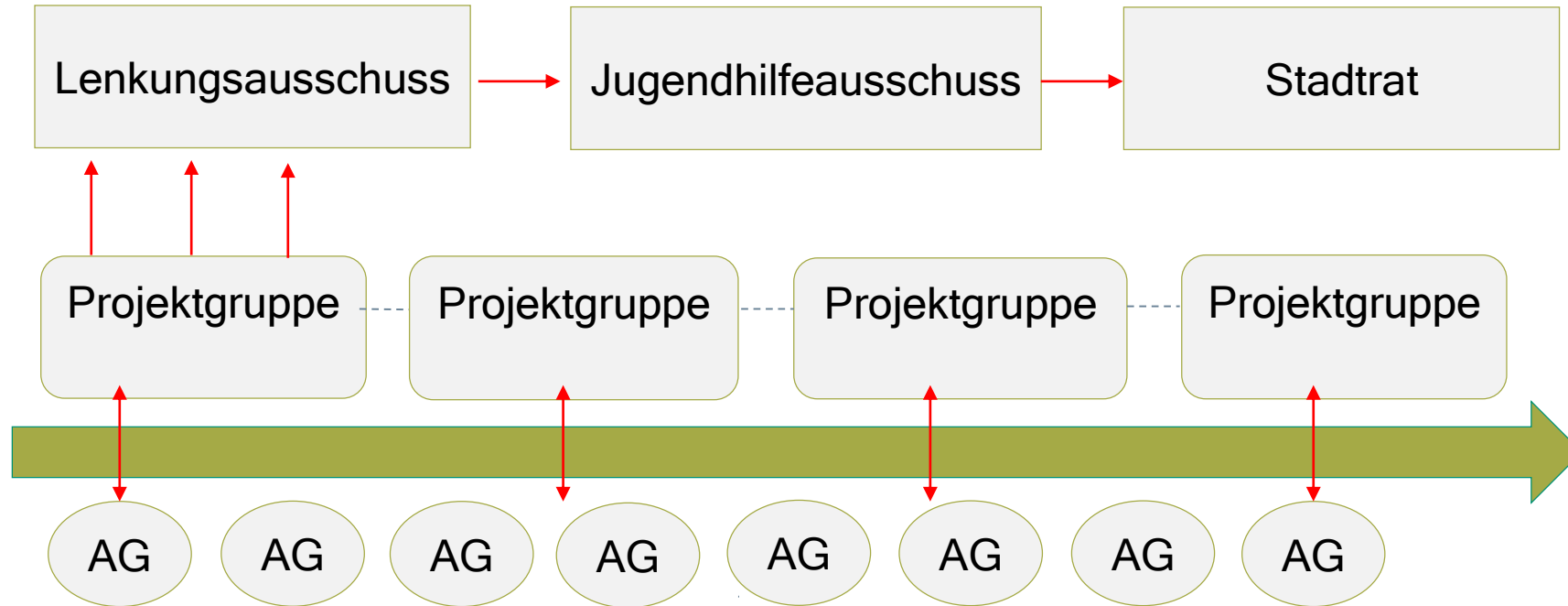
- Intern: Diverse Fachbereiche und Abteilungen
- Extern: Jugendhilfeträger, Beratungsstellen, Ärzte, Lehrer etc.



Projekt SGB VIII- Reform

Umsetzung in Krefeld

Zeitachse stellt exemplarisch ein Jahr dar



Sachstand zur Umsetzung in Krefeld

Bisher gebildete Arbeitsgruppen und erzielte Ergebnisse (z.B. Anpassung von Dokumenten u. Arbeitsanweisungen)

- Hilfeplanung (*§§ 36, 50 SGB VIII*)- *Erweiterte/ neue Hilfeplan Dokumente ASD*
- Schnittstelle Jugendhilfe- Eingliederungshilfe im Beratungskontext (*§ 10a SGB VIII*)-
Erweiterte Beratung im Familienberatungszentrum
- Hilfen für junge Volljährige (*§§ 41, 41a SGB VIII*)- *Hilfeplandokument angepasst, neue Verfahren abgestimmt*
- Hilfen im Bereich Pflegekinderdienst (*§§ 33, 37b SGB VIII*)- *Erarbeitung des Rahmens für ein Schutzkonzept*



Sachstand zur Umsetzung in Krefeld

Bisher gebildete Arbeitsgruppen und erzielte Ergebnisse (z.B. Anpassung von Dokumenten u. Arbeitsanweisungen)

- Inklusive Jugendarbeit (*§ 11 SGB VIII*)- *Planung inklusiver Angebote, konzeptionell u. baulich*
- Kindertageseinrichtungen/ Tagespflegepersonen (*§§ 8a, 22 SGB VIII*)-
Gewaltschutzkonzepte, Vereinbarungen mit Tagespflegepersonen, Planung inkl. Qualifizierungsangebote
- Schulsozialarbeit (*§ 13a SGB VIII*)- *Schaffung neuer Stelle an Förderschule*
- Beteiligung Berufsheimnisträger (*§ 8a SGB VIII, § 4 KKG*)- *Anpassung von Dokumenten u. Verfahrensweisen im ASD*



Sachstand zur Umsetzung in Krefeld

Verfahrenslotsen (§ 10b SGB VIII):

- Erarbeitung eines konzeptionellen Rahmens zum Einsatz der Verfahrenslotsen unter Einbezug der tangierten Fachabteilungen
- **Beantragung von zwei VZÄ Stellen für 2023**, unterschiedliche Professionen (Verwaltung/ Pädagogisch)

Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII):

- Definition der Rolle der JHP bei der Umsetzung des KJSG
 - Schaffung von niedrigschwelligen, präventiven Angeboten in den Sozialräumen
 - Berücksichtigung inklusiver Ausrichtung im Rahmen der Entgeltverhandlungen mit den Jugendhilfeträgern



Excel- Controlling Tool

Umsetzung in Krefeld

- Abbildung aller relevanten Paragraphen aus dem SGB VIII
- Einzelne Paragraphen in Form von Maßnahmen auswählbar
- Verlinkung zu Protokollen der Arbeitsgruppen/ Projektgruppe, Ergebnissen, **Beschlussfolgen**, Stellungnahmen, Gesetzestexten
 - ▶ Nachvollziehbarkeit aller Arbeits-/ Umsetzungsschritte
 - ▶ Darstellung finanzieller Auswirkungen



Excel- Controlling Tool

Übersicht:

KJSG	Maßnahme zu	Beschreibung	Priorität	Status	Beteiligte	Fiskalische Auswirkung	Personelle Auswirkung
Hilfen	SGB §10a	Beratung/ Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen Durch den öffentlichen Jugendhilfeträger zu erbringene Bertungsleistungen werden definiert. Die Beartung umfasst auch Kenntnisse über Leistungen anderer Lesitungsträger (z.B. Eingliederungshilfe)	Hoch	In Arbeit	FB 50; 513	Ja	Ja
Hilfen	SGB §10b	Verfahrenslotsen sind neue Funktionen und somit neu zu schaffende Stellen innerhalb des Jugendamtes, die jedoch eine neutrale "Rolle" einnehmen sollen und BürgerInnen ab Antragsstellung auf Eingliederungshilfeleistungen durch das Verfahnten lotsen bzw. begleiten, beraten und unterstützen sollen.	Hoch	In Arbeit	FB 50; 51/3	Ja	Ja
Beteiligung	SGB §11	Jugendliche mit Behinderung in der Jugendarbeit Angebote für Kinder und Jugendliche müssen inklusiv ausgestaltet werden. Dies betrifft neben Konzepten für die Jugendarbeit auch bauliche Gegebenheiten der Jugendfreizeiteinrichtungen.	Mittel	In Arbeit	FB 512	Ja	Nein
Prävention	SGB §16	Beratungsstellen: Konkretisierung der Leistungen. Beartungsstellen müssen inhaltlich ihre Leistungen insofern konkretisieren, als das sie die Bereiche differenziert darstellen. Hierzu zählen Erziehung, Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Mittel	Offen	FB 51/3	Nein	Nein
Schutz	SGB §19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder. Es sollen Angebote vorgehalten werden, bei denen auch der andere Elternteil in die Leistung miteinbezogen werden soll.	Hoch	Abgeschlossen	FB 51/0; FB 51/3;Träger	Ja	Nein
Prävention	SGB §20	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen. Wenn ein Elternteil z.b. aufgrund von Erkrankung und einer stationären Behandlungsnotwendigkeit vorübergehend ausfällt, hat der andere Elternteil einen Anspruch auf eine erzieherische Unterstützung, bestenfalls im Haushalt. Hierzu sollen unmittelbar zur Verfügung stehende Menschen (PatInnen) eingesetzt werden. Diese sollen über Beratungsstellen in den Sozialräumen aquiriert und fachlich begleitet werden. Die Steuerungsverantwortung bleibt jedoch beim Jugendamt, weshalb grundsätzlich Vereinbarungen mit den Beratungsstellen getroffen werden müssen.	Mittel	Offen	FB 51/1; 51/3; Beratungsstellen	Ja	Nein



Excel- Controlling Tool

Einzelmaßnahme:

KJSG	Hilfen aus einer Hand für Kinder/ Jugendliche mit und ohne Behinderung					Link
Maßnahme zu	§10a SGB		Beratung			
Beschreibung	Beratung/ Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen Durch den öffentlichen Jugendhilfeträger zu erbringene Bertungsleistungen werden definiert. Die Beartung umfasst auch Kenntnisse über Leistungen anderer Lesitungsträger (z.B. Eingliederungshilfe)					
SGB VIII	§ 10a					0
...	§					
-						
Priorität	Hoch					0
Status	In Arbeit					0
Fiskalische Auswirkung	Ja					0
Personelle Auswirkung	...					0
-						
Handlungsempfehlungen	Arbeitsanweisung FBZ optimieren, Änderung ins Qualitätshandbuch aufnehmen; Beratung definieren; Arbeitsabläufe 513 beschreiben Gesamtplanverfahren § 117 SGB IX, Klärung des rechtlichen Umsetzungsrahmens					0
Beteiligte	FB 50; 513					0
-						
Konkreter Auftrag						
Wer?	Herr Kosubek (513)	Herr Tawiah (510)	Herr Kosubek (513)	Herr Kosubek		0
Macht was?	Initiierung gemeinsamer Dienstbesprechung FBZ - Frau Roeren (FB 50). <i>Siehe link Protokoll AG</i>	Schriftliche Anfrage zur Etablierung der Sprechzeit durch Frau Roeren innerhalb des FBZ. <i>Siehe link Rechtsgutachten/Stellungnahmen</i>	Änderung §10a ins QH (Prozessbeschreibung 02 Beratung und formlose Betreuung) aufnehmen, Weiterleitung an Hr. Wüster	Zusammenfassung der gemeinsamen Dienstbesprechung mit Frau Roeren (FB 50)		0
Mit wem?	Frau Roren (FB 50)					0
Bis wann/ Wvl.? tt/mm/jj	31.05.2022 ERLEDIGT	31.05.2022 ERLEDIGT	31.08.2022	31.08.2022		0
-						
Arbeitsergebnisse/ Umsetzung	Am 25.05.2022 fand eine gemeinsame Dienstbesprechung mit den MA des FBZ und Frau Roeren (FB 50) statt. Frau Roeren beschrieb ihre Arbeitsabläufe und sensibilisierte die MA des FBZ bezüglich der Indiaktoren und Hilfearten derEingliederungshilfe, sodass die Beartung nach § 10a fortan über das FBZ gesichert ist. Der Ursprungsplan, Sprechzeiten durch Frau Roeres innerhalb de FBZs zu gewährleiten musste verworfen werden, da im FB 50 derzeit keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen (siehe link).					0
-						
Beschlussfolge	Vorlage in der Projektgruppe	Ergebnis	Vorlage im Lenkungsausschuss	Ergebnis	Vorlage im Jugendhilfeausschuss	0
Erfolgt am: tt/mm/jj	14.06.2022	siehe link	tt/mm/jj		tt/mm/jj	
-						
Protokoll - AG						0
Protokoll - PG						0
Rechtsgutachten/ Stellungnahmen						0
-						
Landeskinderschutzgesetz/						0








Excel- Controlling Tool

Umsetzung in Krefeld

Verlinkung innerhalb einer Maßnahme:

ieser PC > fGlobal (Z:) > 51_SGB VIII-Reform > Controlling SGB VIII-Reform > M 510a

Name	Änderungsdatum	Typ
 Arbeitsergebnisse.Umsetzung	26.10.2022 09:22	Dateiordner
 Beschlussvorlage	29.07.2022 09:48	Dateiordner
 Protokolle AG	09.06.2022 14:25	Dateiordner
 Protokolle PG	29.07.2022 09:49	Dateiordner
 Rechtsgutachten.Stellungnahmen	11.10.2022 13:32	Dateiordner



Sachstand zur Umsetzung in Krefeld

Ausblick 2023:

- Bildung weiterer themenbezogener Arbeitsgruppen (etwa Partizipation gem. §§ 4a, 9a SGB VIII)
- Quartalsmäßige Projektgruppensitzungen
 - ➔ Einbezug des Verwaltungsvorstandes und des Jugendhilfeausschusses
- Konkretisierung des Einsatzes der Verfahrenslotsen
- Personalbemessung gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII



*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Fragen, Wünsche, Anregungen...?*

Stadtdirektor Markus Schön

